

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

GS&P Fonds

mit den Teilfonds

GS&P Fonds – Global Value

Anteilklasse R: ISIN: LU0303806060
Anteilklasse G: ISIN: LU0087087895

GS&P Fonds – GAP

ISIN: LU0327378971

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **GS&P Fonds – Global Value** mit seinen Anteilklassen (Anteilklasse R LU0303806060 und Anteilklasse G LU0087087895) („übertragender Teilfonds“) mit dem **GS&P Fonds – GAP** (LU0327378971) („übernehmender Teilfonds“) mit Wirkung zum 9. November 2015 (Übertragungstichtag), auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (6. November 2015) zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft, da durch die Zusammenfassung dieser Teilfonds eine effizientere Verwaltungs- und Vertriebstätigkeit im Sinne der Investoren ermöglicht wird.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des GS&P Fonds – Global Value ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.</p>	<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des GS&P Fonds – GAP ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.</p>

<u>Anlagepolitik:</u>	<u>Anlagepolitik:</u>
<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in Aktien und Renten zu investieren. So kann der Teilfonds je nach Lageeinschätzung des Fondsmanagements den Charakter eines Aktienfonds oder aber eines Rentenfonds haben, wobei beide Ausrichtungen wiederum national oder international sein können. Je nach Ausgestaltung der Anlagepolitik kann der Teilfonds damit stark unterschiedliche Risikoprofile aufweisen.</p>
<p>Ob eine Aktie gekauft wird, ist vorwiegend auf die hauseigene Analyse gestützt und richtet sich nicht ausschließlich nach Benchmark-Entscheidungen.</p>	<p>Daneben darf der Teilfonds in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements investieren.</p>
<p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p>	<p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p>
<p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p>	<p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 49% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher nicht zielfondsfähig.</p>
<p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.</p>	<p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.</p>

<p>Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds- und Immobilienindices, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds- und Immobilienindices, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>
<p><u>Anlageberater:</u></p> <p>keiner</p>	<p><u>Anlageberater:</u></p> <p>Anlageberater des Fonds ist die GAP Gesellschaft für Anlageplanung und Vermögensverwaltung m.b.H. mit eingetragenem Sitz in Ostpreußenstr. 16, D-61250 Usingen.</p>
<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><u>SRRI:</u></p> <p>5</p>	<p><u>SRRI:</u></p> <p>6</p>

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Verwaltungsvergütung Anteilklasse R: bis zu 1,30% p.a. Verwaltungsvergütung Anteilklasse G: bis zu 1,20% p.a.	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,825% p.a.
Service Vergütung Anteilklasse R: bis zu 0,50% p.a. Service Vergütung Anteilklasse G: keine	Service Vergütung: keine
Depotbankgebühr: bis zu 0,05% p.a.	Depotbankgebühr: bis zu 0,05% p.a.
Dienstleistungsgebühr Anteilklasse R: bis zu 0,20% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 920,- Euro Dienstleistungsgebühr Anteilklasse G: bis zu 0,20% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 920,- Euro	Dienstleistungsgebühr: bis zu 0,20% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 920,- Euro

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 2. November 2015 sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Ernst & Young S.A. begleitet. Dieser bestätigt am 6. November 2015 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 2. November 2015, 17 Uhr, kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ist während des Zeitraums ab 2. November 2015, 17 Uhr, bis zum 6. November 2015, 17 Uhr, für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 9. November 2015 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.gsp-kag.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten

verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind bei den Zahl- und Informationsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.gsp-kag.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und auch zum Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.gsp-kag.com) abgerufen werden. Den nach der Verschmelzung gültigen Verkaufsprospekt erhalten Sie ab dem 9. November 2015 bei den vorgenannten Stellen.

Wasserbillig, im Oktober 2015

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: GS&P Institutional Management GmbH, Königsallee 60G, 40212 Düsseldorf

Zahl- und Informationsstelle in Österreich: ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Graben 21, 1010 Wien